

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

177 (1.7.1894)

Sonntag, 1. Juli 1894.

Zur Gemeindeordnung.

Zu der gestern in der „Karlsruher Zeitung“ abgeschlossenen Berichterstattung über die Verhandlungen der badischen Ständeversammlung tragen wir noch den Wortlaut der vom Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern, Geheimrath Eisenlohr, in der 104. Sitzung der Zweiten Kammer vom letzten Montag, den 25. Juni, gehaltenen Rede nach. Die Rede bezog sich auf die Anträge Mäjer u. Gen., die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindeordnung betreffend, und lautete nach der „Badischen Korrespondenz“ folgendermaßen:

Hochgeehrte Herren! Die Grundfrage, welche bei der Beurtheilung der vorliegenden Anträge ins Auge zu fassen ist, ist die: Ist es zulässig und rathsam, die Gemeindeorgane auf Grund von einem gleichen Wahlrecht sämtlicher Wahlberechtigten zu konstruieren, oder aber ist es geboten, diese Wahlberechtigten in Klassen einzutheilen, und eine Klassenwahl einzuführen, damit das Uebergewicht, welches die Niederstbesteuerten der Natur der Sache nach durch ihre Zahl haben, eine Minderung und Abschwächung erfährt? Auch der Niederstbesteuerte soll das Recht haben, in der Gemeinde mitzusprechen; er kann aber nicht das Recht in Anspruch nehmen, daß er mit Hilfe seiner Standesgenossen und derjenigen, die ihm gleichstehen in der Bezahlung der Umlagen, ein Uebergewicht ausübt über diejenigen, die mehr zu zahlen haben. Auch die Tagelöhner und Fabrikarbeiter sollen in der Gemeindeverwaltung mitzusprechen das Recht haben, aber nicht das Recht haben, Fabrikanten und Hofbauern jederzeit zu überstimmen.

Der nun dieser Meinung ist und davon ausgeht, daß eine derartige Eintheilung in Klassen bei der Konstruierung des Bürgerausschusses zugegeben werden muß, der gerath, meiner Ueberzeugung nach, in einen unlöslichen Widerspruch, wenn er bei der Wahl des Gemeinderaths und des Bürgermeisters nun auf einmal diesen seinen Standpunkt wieder aufgibt. Ich nehme an, daß die Herren Freisinnigen, da sie einen Antrag in dieser Richtung nicht gestellt haben, gewillt und gesonnen sind, die Klasseneintheilung bei der Wahl des Bürgerausschusses nicht zum Gegenstand ihrer Verbesserungsanträge zu machen, sondern gesonnen sind, in dieser Beziehung bei dem bestehenden Gesetz es bewenden zu lassen. Wenn sie diese Ansicht aber haben, dann bitte ich mir zu erklären, wie sie es dann für gerechtfertigt erachten, wenn nun das, was beim Bürgerausschuß als gefährlich erklärt wird, das Ueberwiegen der unteren Klassen, bei der Wahl des Gemeinderaths und Bürgermeisters nicht in Betracht kommt. Ist es bedenklich, daß die Niederstbesteuerten die Höherbesteuerten überstimmen bei der Bestimmung des Ausschusses, dann ist es dreifach bedenklich, wenn dies stattfindet bei der Wahl des Gemeinderaths oder Bürgermeisters. Wenn man sagt, daß man zugebe, es genüge, wenn der Bürgerausschuß ein Korrektiv gegen unüberlegte Beschlüsse des Gemeinderaths bilden kann, so scheint mir das eine Auffassung der Gemeindeverwaltung zu sein, die sich mit den thatsächlichen Verhältnissen im vollsten Widerspruch befindet. Die Stellung des Bürgerausschusses ist, was die Tüchtigkeit der Gemeindeverwaltung anbelangt, nicht mit jener des Gemeinderaths zu vergleichen; ein schlechter Gemeinderath kann eine Gemeinde auf Jahre hinaus schädigen, ohne daß der Bürgerausschuß im Stande ist, einen großen Einfluß auszuüben, er kann höchstens dafür sorgen, daß andere gewählt werden, aber auch hier können die besseren Elemente wieder in die Minorität gerathen.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wenn man das Klassensystem für den Bürgerausschuß zugibt, man nicht sagen kann, es solle der Gemeinderath und der Bürgermeister durch allgemeine gleiche und direkten Wahl gewählt werden. Man kann nur sagen: Gemeinderath und Bürgermeister werden durch den Ausschuß gewählt, oder auch der Gemeinderath wird von drei Klassen von Wahlberechtigten gewählt. Auch dieser letztere Weg würde das, was vermieden werden soll, ausschließen, daß die höheren Klassen von den unteren überstimmt werden; die beiden höheren Klassen würden je ein Drittel des Gemeinderaths wählen und die andern würden das übrige Drittel wählen. Es wäre der Grundsatz der Ausgleichung auch bei dieser Wahl gewahrt. Bei der Wahl des Bürgermeisters würde eine so einfache Lösung der Frage nicht möglich sein, da man hier nicht das Dreiklassensystem anwenden kann, weil es sich nur um einen Bürgermeister handelt und nicht um drei, und es würde die Frage sein, ob nicht bei der Wahl des Bürgermeisters ein Korrektiv dagegen gefunden werden kann, daß nicht bei der allgemeinen Wahl ein Ueberwiegen der Unterstbesteuerten über die Höchstbesteuerten und Mittelbesteuerten eintritt. Das könnte, wie es scheint, in verschiedener Weise geschehen; das Richtige und Einfachste, was diese Frage anbelangt, würde das sein, daß man den Bürgermeister durch den Ausschuß wählen läßt.

Wenn man wiederholt darauf hingewiesen hat, daß wir hier im Jahre 1890 einen Schritt von „unerhörter Reaktionslust“ gethan haben, so muß ich das doch bestritten. Auch die alte Gemeindeordnung vom Jahr 1831 war durchaus nicht derartig beschaffen, wie das Gesetz, welches man im Jahr 1869 gemacht hat. Es war auch damals durch den kleinen Ausschuß, welcher dem Gemeinderath zur Seite gestellt war, und ohne dessen Zustimmung der Gemeinderath in den allerwichtigsten Dingen keinen Schritt thun konnte, also durch diesen kleinen Ausschuß, in den gewählt wurde mit Rücksicht auf die Steuer-Verhältnisse, — es mußte ein Drittel von den Höchstbesteuerten, ein Drittel von den Mittelbesteuerten und ein Drittel von den Niederstbesteuerten genommen werden, — auch wieder Rücksicht genommen auf die Verhältnisse, die ich geschildert habe. Außerdem hat man bereits im Jahre 1874 bei der Städteordnung erkannt, daß die direkte Wahl der Gemeindeorgane durch die Gesamtheit der Gemeindebürger unthunlich sei; und das ist auch von demokratischer Seite — ich erinnere nur an die Ansicht des Herrn von Feder — anerkannt worden, und jetzt sehe ich auch nicht, daß auf demokratischer Seite oder auf Seite des Centrums man sich etwa mit dem Gedanken trägt, in großen Städten auch diese radikale Reform einzuführen und durch die Gesamtheit der Bürger die Wahl des Stadtraths und des Oberbürgermeisters vornehmen zu lassen. Ganz auf derselben Grundlage, wie die Städteverwaltung gebildet ist, ist aber jetzt, wo wir die staatsbürgerlichen Einwohner für wahlberechtigt erklärt haben, die Zusammensetzung der kleineren Gemeinden und was für die Städte zutreffend ist, das kann man auch geltend machen und muß auch bei den Landgemeinden Platz greifen. Die Regierung weiß auch wohl, daß in vielen Gemeinden über die Neuerung, wie sie im Jahr 1890 getroffen worden ist, Unzufriedenheit sich kund gegeben hat. Ich finde das natürlich; jedermann freut sich, wenn er ein Recht ausüben kann, und ist betrübt, wenn er dieses Recht nicht mehr ausüben in der Lage ist, und die Unzufriedenheit ist dort empfindlich gefühlt worden, wo man die Begründung dieser Beschränkung nicht eingesehen hat,

weil die Verhältnisse in diesen kleinen abgelegenen Gemeinden nicht so waren, wie in den andern großen Gemeinden. Ich verstehe, daß im Bezirkamt Weßkirch eine Reihe von Gemeinden vorhanden ist, welche nicht begreifen können, warum man etwas ändert, weil dort die Verhältnisse nicht so liegen, wie in den Bezirken Mannheim oder Schwetzingen. In diesen letzteren kennt man heute wohl die Bedeutung dieser Aenderung und ich glaube kaum, daß die Stimmung für die Wiederherstellung des früheren Zustandes eine allgemeine und lebhaftige ist. Der Unzufriedenheit, die hier und da auftritt und auf die so viel abgehoben worden ist, steht nach meiner Ueberzeugung auch eine vollständige Zufriedenheit anderwärts gegenüber und ich kann dies durch die Wahrnehmungen unserer Beamten bekräftigen.

Ich hätte zwar keine Veranlassung gehabt, eine Gesetzesvorlage in dieser Richtung zu bringen; ich bin aber durchaus bereit, auch diese Frage einer erneuten Prüfung zu unterziehen, da ich erheblichen Werth darauf legen muß, daß diese Quelle der Unzufriedenheit abgeschnitten wird und wir auf diesem Gebiet zu einer dauernden und festen Regelung der Gesetzgebung gelangen. Ich kann aber die Hand zu einer Reform nur dann bieten, wenn ich mich der Ueberzeugung hingeben darf, daß auf diese Weise eine dauernde Lösung erreicht wird. Wenn aber die Absicht besteht, auf dem nächsten Landtag eine kleine Konzession der Regierung abzufragen, und auf dem übernächsten und übernächsten damit fortzufahren, so kann ich es wohl abwarten, bis der übernächste Landtag kommt. Ich bin bereit und erkläre ganz formell meine Bereitwilligkeit, die Frage, wie die Gemeindeordnung etwa modifiziert werden könnte, einer erneuten gründlichen Prüfung zu unterziehen und an den nächsten Landtag mit einer Vorlage heranzutreten, wenn ich mich der Hoffnung hingeben kann, daß wir durch gegenseitiges Einverständnis eine bleibende Gestaltung unserer Gemeindegewalt erreichen.

Literatur.

A. v. Schweizer - Lerchenfeld, Die Grotten und Höhlen des Karst. Mit 34 Abbildungen und 6 Karten. Wien, A. Hartleben. 1 M. 80 Pf.

Das furchtbare Unglück der in der Kugelhöhle bei Sermiac eingeschlossenen Höhlenforscher, von dem die Zeitungen berichteten, hat von neuem die Aufmerksamkeit auf die Höhlenwelt der Dolomiten und des Karst gelenkt, auf jene seltsamen unterirdischen Wunder und jene eigenartigen geologischen Gebilde, wo räthselhafte Wasser aus schwarzen Schlünden hervorkommen und hinter schweigenden Portalen verschwinden, um in unermeßliche unterirdische Hallen einzuziehen, auf den Zirkelherde, der bald da ist, bald nicht, auf den Wasserdom von Kleinhäsel, auf die Adelsberger Grotte mit ihrer stimmungsvollen Säulenpracht, ihren Draperien und Konsolen, ihren kristallinen Blumen und Fächern, auf die Magdalengrotte mit ihrem merkwürdigen Grottenmolch, dem Urm, auf die Katakomben, deren Donner die endlosen Hallen der Katakomben bei St. Canzian erfüllt, auf die Kronprinz-Rudolf-Grotte mit ihren herrlichen Tropfsteinbildungen, auf die zahlreichen anderen unterirdischen Wunder des Karst. Das vorliegende Buch ist der erste Versuch einer zusammenhängenden Darstellung dieser Naturphänomene. Die eingehende Schilderung der Höhlen und Grotten, als der vornehmsten Schauplätze des an Naturwundern so reichen Karstgebietes, wird auf's trefflichste unterfüttert durch tadelloso ausgeführte Karten und Abbildungen. So bietet diese Schrift, wie die übrigen Bändchen der reich mit Karten und Abbildungen ausgestatteten Sammlung „Unterwegs“, dem Geographen sowohl wie dem Touristen vielseitige Belehrung und Anregung.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardor in Karlsruhe.

Nachdruck verboten.

Der „Lohnkampf“ auf der Bühne.

—r. Aufsehen erregt in literarischen und künstlerischen Kreisen eine von 74 deutschen Bühnenschriftstellern unterzeichnete öffentliche Erklärung gegen den „Deutschen Bühnenerwerb“. Zu den Unterzeichnern gehören nahezu alle lebenden deutschen Theaterschriftsteller von einigem Ruf und ihre Spitze richtet die Erklärung gegen die auf der letzten Generalversammlung des „Deutschen Bühnenerwerbs“ in Stuttgart fundirte Absicht, die Tantiemen der dramatischen Schriftsteller herabzusetzen.

Dem „Deutschen Bühnenerwerb“, der Vereinigung deutscher Theaterleiter, ist bei der Generalversammlung in Stuttgart von dem Intendanten der Weimarschen Hofbühne, Herrn Bronsart von Schellendorff vorgeschlagen worden, einen Tantiemetarif einzuführen, der eine erhebliche Benachtheiligung der Bühnenschriftsteller bedeuten würde. Die Einzelheiten dieses Vorschlages würden die Leser sicher weniger interessieren, als die Schritte, welche die Bühnenschriftsteller zur Wahrung ihrer Interessen gethan haben und die allerdings eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für das Bühnenleben gewinnen können. Es sind Ernst v. Wildenbruch, Ernst Wichert, Hermann Sudermann, Gustav Kadelburg und Oskar Blumenthal mit der Begründung eines Sondiktats der deutschen Bühnenschriftsteller betraut worden, welches die wechselseitigen Interessen in einer einmüthigen Gemeinschaft zusammenfassen soll. Mit dem Beginn der nächsten Spielzeit soll demgemäß gegen die solidarische Vereinigung der Bühnenleiter eine solidarische Vereinigung der Bühnenschriftsteller ins Feld geführt werden. Schon jetzt erheben aber die Unterzeichner einer Erklärung, die von Hermann Sudermann an die Presse versandt wird, gegen die dem „Deutschen Bühnenerwerb“ unterbreiteten Vorschläge energischen Einspruch und sprechen die Hoffnung aus, daß die Anträge in der zu ihrer Beratung einberufenen Kommission des Bühnenerwerbs abgelehnt werden. Zugleich kündigen sie an, daß die Annahme jenes „Sondiktats“ von den vereinigten Bühnenschriftstellern dadurch beantwortet werden würde, daß sie sich gemeinschaftlich verpflichten, „allen Bühnen, die sich an den Tarif

gebunden haben, die Aufführung älterer Stücke zu den vertragsmäßig zulässigen Terminen zu kündigen und die Aufführung neuer Stücke gänzlich zu versagen“.

Da zu den Unterzeichnern, wie gesagt, Alles gehört, was gegenwärtig mit einigem Erfolge für die Bühne arbeitet, so würde die Ausföhrung dieser Drohung zu einer Kraftprobe zwischen Bühnenleitungen und Bühnenschriftstellern in Deutschland werden. Im Interesse beider Theile ist aber doch dringend zu wünschen, daß es zu einer solchen Kraftprobe nicht kommen wird.

Eine unbefangene Würdigung der Streitfrage ist dadurch erschwert, daß man die Gründe nicht näher kennt, aus denen der Weimarsche Hoftheaterintendant die Anregung zu dem geschuldeten Tantiemetarif gegeben hat. Indessen ist unseres Erachtens nicht außer Acht zu lassen, daß Herr Bronsart v. Schellendorff sich noch immer, sowohl in seiner früheren Stellung als Intendant des hannoverschen Hoftheaters, wie seit dem Tode des Herrn v. Loen in Weimar, als ein künstlerisch empfindender Mann von vornehmer Gesinnung gezeigt hat; er ist selbst mit künstlerischen Talenten ausgestattet und es wäre ohne Frage unrecht, ihm Mangel an Verständnis für die gemeinsamen Interessen der Bühnenleiter und Bühnenschriftsteller vorzuwerfen. Wenn Herr v. Bronsart zu Vorschlägen wie den oben gekennzeichneten gelangt ist, so mußte er dazu wohlwollendere Gründe haben, die man sich übrigens recht wohl vorstellen kann.

Die Anforderungen an eine Bühne haben sich infolge des größeren Aufwandes für dekorative Ausstattung und Kostümwesen, sowie namentlich infolge der wachsenden Gageansprüche der Künstler rapid gesteigert, während die Einnahmen sich nicht in demselben Maße vermehrt haben; vielmehr drückt eine ganze Reihe früher entweder gar nicht oder wenigstens nicht entzerrt in dem jetzigen Umfange geübter Erscheinungen, die üppige Ausstattung des Bühnenspiels, die Massenhaftigkeit kleinerer, unter dem Schutz der Theaterfreiheit entstandener Bühnen und Variététheater, die Anziehungskraft, die in größeren Städten der Komforthausbau und Bierpaläste ausübt, und manches andere auf die Theaterfinanzen. Das Mißverhältniß zwischen den be-

trächtlich angewachsenen Mehrausgaben und den mit ihnen nicht in gleichem Maße eingetretenen Mehreinnahmen hat unzweifelhaft ernste finanzielle Sorgen bei fast allen Bühnenleitungen hervorgerufen.

Unter diesem Gesichtspunkte wird man vielleicht die Vorschläge, die dem Deutschen Bühnenerwerb unterbreitet worden sind, zu beurtheilen haben. Diese Vorschläge sind einseitigen noch keine Beschlüsse und es ist allerdings im Interesse der Bühnenautoren zu wünschen, daß sie auch zu keinen Beschlüssen des Bühnenerwerbs herantreten. Die Folgen davon dürften, wie man sich nicht verhehlen kann, in einer gewissen Lähmung der dramatischen Produktion bestehen, die ihren nachtheiligen Einfluß auch auf die Bühne selbst ausüben dürfte.

Wir haben es in Deutschland ohnehin zu beklagen, daß Dichter von hervorragender Bedeutung sich von der Theaterschriftstellerei auf das Gebiet der erzählenden Dichtung zurückgezogen haben, wo sie nicht in demselben Maße den Schwankungen des Erfolges ausgesetzt sind wie in der Dramatik. Durch eine Verschlechterung der materiellen Stellung des Bühnenschriftstellers würde diese Erscheinung noch häufiger werden. Schließlich wird man aber einen Umstand, der eine beiderseitig befriedigende finanzielle Auseinandersetzung zwischen den Bühnenleitungen und den Bühnenschriftstellern erschwert, in dem hohen Gewinnanteile der mit dem Betrieb dramatischer Werke beschäftigten Theateragenturen zu erblicken haben. Der Gewinnanteil der Agenturen an den Erträgen der dramatischen Arbeit beträgt, so weit wir einen Einblick in die Verhältnisse haben, durchschnittlich zehn Prozent. Das ist in Anbetracht der nicht gerade bedeutenden Mühen, welche für die Vermittlung zwischen Bühne und Autor erwachsen, und im Vergleich zu bürgerlichen Verhältnissen ohne Zweifel ein ziemlich hoher Satz. Und hier ist vielleicht der Punkt, wo eine Verständigung zwischen den Bühnenleitungen und dem neugebildeten Stande der dramatischen Schriftsteller einsetzen könnte: eine Reform des „Zwischenhandels“ in dem Sinne, daß der Gewinnanteil des Vermittlers den thatsächlichen Leistungen genauer angepaßt würde.

Die Redaktionsverhältnisse: 1 Zhr. = 8 Rml. 7 Gulden (Süd. und Holländ.) = 12 Rml., 1 Gulden 2. B. = 2 Rml., 1 Franc = 50 Pf.

Frankfurter Kurse vom 29. Juni 1894.

1 Zhr. = 80 Pf., 1 Pf. = 20 Rml., 1 Dollar = 4 Rml. 25 Pf., 1 Silbererubel = 3 Rml. 20 Pf., 1 Paris Banco = 1 Rml. 60 Pf.

Table of exchange rates and prices for various goods, including bonds, stocks, and commodities. Columns include item names, quantities, and prices in various currencies.

Nordseebad Norderney. Eröffnet am 1. Juni. — Geschlossen am 10. Oktober. 1893: 20.480 Kurgäste. Wasserleitung und Schwemmkanalisation. Elektrische Beleuchtung des Strandes und der Kuranlagen.

„Hôtel Freiburger Hof“ in Freiburg i. B. Eröffnet im August 1890. Altrenommiertes, durch gänzlichen Umbau neuerfertigtes, in Mitte der Stadt, an der Kaiserstraße, gelegenes Hotel.

„Breisgauer Hof“ in Freiburg i. Br. Kaiserstraße (beim Landgericht). 3.998.3. Gute Küche, reine Oberländer Weine. Bier nach Bilsener Art, sowie Lagerbier aus der Brauerei Erlau in Waldkirch.

Reiniger Hof, Lustkurort Oberbad a. N. Am nächsten beim Wald. — Altbekanntes Haus. — Angen. Familienaufenthalt mit mäßigen Pensionen.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- u. Unterpfandsbüchern der Stadtgemeinde Freiburg eingetragen sind.

!! Umsonst !! find alle Bemühungen der Konkurrenz; die billigste Bezugsquelle für Möbel und Betten! ist doch nur 81/83 Kaiserstr. 81/83 Karlsruhe, denn: kolossalster Umsatz, nur direkter Bezug, Selbstfabrikation von Holzwaren.

M. Mansbach, prakt. Zahnarzt, 5 Lammstrasse 5, in unmittelbarer Nähe der Kaiserstr. Empfehlung: Die Centrifugen-Molkerei Oberesbach, Amt Billingen (bad. Schwarzwald), empfiehlt täglich frische Tafelbutter.

Mylady. Wunderbar duftreiche feine Cigarre (Felix-Habana-Einlage) bei unerreichter Milde und trefflichem Geschmack. Tabak-Zusammensetzung das Ergebnis alter Sachkenntnis und langer Bemühung.

Gust. Schneider, Cigarrenversandtgeschäft, Karlsruhe. 332147

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderung. R. 257.2. Nr. 11.072. Mannheim. Die Ehefrau des Wälders Paul Habig.

Strafrechtspflege. Ladungen. R. 256.2. Nr. 28.267. Heidelberg. Der am 25. Juli 1865 in Wingoheim geborene, katholische, zuletzt in Heidelberg wohnhaft gewesene Student Johann Adam Henkel.

Bekanntmachung. R. 376. Mannheim. Das Konturverfahren über das Vermögen des Schlossers Wilh. Hänfler in Mannheim betr.

Bekanntmachung. R. 366. Mannheim. Zur gerichtlichen genehmigten Schlussverteilung in dem Konturverfahren über das Vermögen des Schneiders Carl Keiß in Mannheim.

Bekanntmachung. R. 375. Mannheim. Zur gerichtlichen genehmigten Schlussverteilung in dem Konturverfahren über das Vermögen des Lederhändlers u. Schäftensmachers Adam Josef Bösch in Mannheim.

Bekanntmachung. R. 375. Mannheim. Zur gerichtlichen genehmigten Schlussverteilung in dem Konturverfahren über das Vermögen des Schneiders Carl Keiß in Mannheim.

Bekanntmachung. R. 375. Mannheim. Zur gerichtlichen genehmigten Schlussverteilung in dem Konturverfahren über das Vermögen des Schneiders Carl Keiß in Mannheim.

Bekanntmachung. R. 375. Mannheim. Zur gerichtlichen genehmigten Schlussverteilung in dem Konturverfahren über das Vermögen des Schneiders Carl Keiß in Mannheim.

Bekanntmachung. R. 375. Mannheim. Zur gerichtlichen genehmigten Schlussverteilung in dem Konturverfahren über das Vermögen des Schneiders Carl Keiß in Mannheim.

Bekanntmachung. R. 375. Mannheim. Zur gerichtlichen genehmigten Schlussverteilung in dem Konturverfahren über das Vermögen des Schneiders Carl Keiß in Mannheim.

Bekanntmachung. R. 375. Mannheim. Zur gerichtlichen genehmigten Schlussverteilung in dem Konturverfahren über das Vermögen des Schneiders Carl Keiß in Mannheim.

Bekanntmachung. R. 375. Mannheim. Zur gerichtlichen genehmigten Schlussverteilung in dem Konturverfahren über das Vermögen des Schneiders Carl Keiß in Mannheim.

Bekanntmachung. R. 375. Mannheim. Zur gerichtlichen genehmigten Schlussverteilung in dem Konturverfahren über das Vermögen des Schneiders Carl Keiß in Mannheim.

26. Karl Mod., Fabrikarbeiter aus Seubheim, 27. Josef Soehnen, Fuhrknecht aus Kirchberg, 28. Lucian Schuler, Fuhrmann aus Kirchberg, 29. Peter Paul Sönnelitter, Bäcker aus Seubheim, 30. Leo Alexander Wolff, Mechaniker aus Lautenbach.

Arbeitvergebung. Unter den bei badischen Staatsbauten üblichen Bedingungen soll die Zimmerarbeit für den Neubau der evangel. Kirche in Badenweiler im Submissionswege auf Einzelpreise vergeben werden.

Arbeitvergebung. Unter den bei badischen Staatsbauten üblichen Bedingungen soll die Zimmerarbeit für den Neubau der evangel. Kirche in Badenweiler im Submissionswege auf Einzelpreise vergeben werden.

Arbeitvergebung. Unter den bei badischen Staatsbauten üblichen Bedingungen soll die Zimmerarbeit für den Neubau der evangel. Kirche in Badenweiler im Submissionswege auf Einzelpreise vergeben werden.

Arbeitvergebung. Unter den bei badischen Staatsbauten üblichen Bedingungen soll die Zimmerarbeit für den Neubau der evangel. Kirche in Badenweiler im Submissionswege auf Einzelpreise vergeben werden.

Arbeitvergebung. Unter den bei badischen Staatsbauten üblichen Bedingungen soll die Zimmerarbeit für den Neubau der evangel. Kirche in Badenweiler im Submissionswege auf Einzelpreise vergeben werden.

Arbeitvergebung. Unter den bei badischen Staatsbauten üblichen Bedingungen soll die Zimmerarbeit für den Neubau der evangel. Kirche in Badenweiler im Submissionswege auf Einzelpreise vergeben werden.

Arbeitvergebung. Unter den bei badischen Staatsbauten üblichen Bedingungen soll die Zimmerarbeit für den Neubau der evangel. Kirche in Badenweiler im Submissionswege auf Einzelpreise vergeben werden.

Arbeitvergebung. Unter den bei badischen Staatsbauten üblichen Bedingungen soll die Zimmerarbeit für den Neubau der evangel. Kirche in Badenweiler im Submissionswege auf Einzelpreise vergeben werden.

Arbeitvergebung. Unter den bei badischen Staatsbauten üblichen Bedingungen soll die Zimmerarbeit für den Neubau der evangel. Kirche in Badenweiler im Submissionswege auf Einzelpreise vergeben werden.

Arbeitvergebung. Unter den bei badischen Staatsbauten üblichen Bedingungen soll die Zimmerarbeit für den Neubau der evangel. Kirche in Badenweiler im Submissionswege auf Einzelpreise vergeben werden.

Arbeitvergebung. Unter den bei badischen Staatsbauten üblichen Bedingungen soll die Zimmerarbeit für den Neubau der evangel. Kirche in Badenweiler im Submissionswege auf Einzelpreise vergeben werden.

Arbeitvergebung. Unter den bei badischen Staatsbauten üblichen Bedingungen soll die Zimmerarbeit für den Neubau der evangel. Kirche in Badenweiler im Submissionswege auf Einzelpreise vergeben werden.

Arbeitvergebung. Unter den bei badischen Staatsbauten üblichen Bedingungen soll die Zimmerarbeit für den Neubau der evangel. Kirche in Badenweiler im Submissionswege auf Einzelpreise vergeben werden.

Arbeitvergebung. Unter den bei badischen Staatsbauten üblichen Bedingungen soll die Zimmerarbeit für den Neubau der evangel. Kirche in Badenweiler im Submissionswege auf Einzelpreise vergeben werden.